

Ökologische Bestandserfassung „B-Plan-Entwurf Bergstraße“

Ökologische Bestandserfassung zum
„B-Plan-Entwurf Bergstraße“
Tecklenburg-Brochterbeck / Westf.



Projekt: 20.002_FA-2020-01_Brochterbeck_B-Plan_Bergstraße

Verfasser: Christian Niestegge, Freier Landschaftsarchitekt AKNW bdla

Datum: 28.04.2020

Auftraggeber: feldhaus architekten partnerschaft mbh
Emsdettener Str. 38
48477 Hörstel

Inhalt

1	Anlass der Bestandserfassung	1
2	Ökologische Bestandserfassung	1

1 Anlass der Bestandserfassung

Im Bereich der Bergstraße in Tecklenburg-Brochterbeck soll, eine mit Gehölzen bestandene Baulücke südlich des Friedhofs zwischen der Bergstraße Nr. 4 und Nr. 10 als Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Erstellung des B-Plan-Entwurfs wurden wir durch das Architekturbüro Feldhausarchitekten, Riesenbeck, mit einer ersten *Ökologischen Bestandserfassung* der Fläche beauftragt. Diese Bestandserfassung hat zum Ziel potentiell ökologische bzw. naturschutzfachliche Konflikte bereits im Vorfeld zu erfassen und wenn nötig Lösungsansätze zu formulieren.

2 Ökologische Bestandserfassung

Der zu erfassende und ca. 2.000 m² große Bereich ist direkt entlang der Bergstraße durch eine Stellfläche für **Glas- und Kleidercontainer** sowie **eine in etwa 200 m² große und von insgesamt 8 Obstbäumen bestandene Böschung** geprägt. 2 der genannten Obstbäume sind darüber hinaus bereits abgestorben oder abgängig.

Auf dem daran nördlich anschließenden **Großteil der Fläche** stellt sich die Vegetation als **dichtes und von verschiedensten Nadel- und Laubgehölzen durchmischtes Gebüsch** dar. Die Artenzusammensetzung kann dabei als **überwiegend nicht lebensraumtypischen** bezeichnet werden. Auch unter den Nadelgehölzen sind einige abgestorbene Bäume zu verzeichnen. Die hier anzutreffende Strauchschicht ist darüber hinaus **großflächig von ruderalen Sträuchern** wie der Brombeere **geprägt**.

In Bezug auf die **Habitatstruktur** ist folgendes zu erläutern. Bei den Obstbäumen konnten verschiedene **Asthöhlen** festgestellt werden, welche bisher jedoch **nicht genutzt** wurden und sich aufgrund ihrer Größe und Ausgestaltung auch **nur bedingt als Habitat eignen**. Im Bereich der dichten gebüschartigen Vegetation konnten keine schützenswerten Habitatstrukturen, wie z.B. Höhlenbäume für Fledermäuse, kartiert werden.

Abschließend bleibt zu sagen, dass bei einer ökologischen Bilanzierung der Fläche, einhergehend mit entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, einer Umwandlung und Nutzung der Fläche als Bauland soweit vorerst nichts entgegensteht. Zumal es sich um eine Baulücke handelt, welche zur innerörtlichen Verdichtung genutzt werden kann.